

## power: AKTUELL

Die schnelle Mitarbeiterinformation für die RWE Power

---

Nr.13/2011: 7. Juli

### **Vorstand und Gesamtbetriebsrat vereinbaren neue Instrumente zum sozialverträglichen Personalabbau**

Vorstand und Gesamtbetriebsrat der RWE Power haben sich am Mittwoch, 6. Juli, auf Personalinstrumente geeinigt, mit denen das Unternehmen bei Bedarf notwendige Anpassungsschritte in den nächsten Jahren sozialverträglich umsetzen kann. RWE Power rüstet sich damit für die Herausforderungen des Energiemarktes und der politischen Rahmenbedingungen, so etwa für die notwendige starke Flexibilisierung der konventionellen Stromerzeugung und den vorzeitigen Ausstieg Deutschlands aus der Kernkraft.

Entsprechende Betriebsvereinbarungen mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 werden in den nächsten Tagen unterzeichnet. Kernpunkte sind eine neue Abfindungsregelung in monatlichen Teilbeträgen („AmT“) und eine Altersteilzeitregelung für Mitarbeiter\* der Jahrgänge 1960 und älter, die spätestens am 31. Dezember 2015 das 55. Lebensjahr vollenden. Das Regelwerk gilt für die gesamte RWE Power. Bedarfs- und standortbezogen wird die Abteilung Personalgrundsatzfragen mit der jeweiligen Sparten- oder Betriebsleitung und dem Betriebsrat bewerten, welche Instrumente eingesetzt werden müssen, um notwendige Personalanpassungen optimal umzusetzen.

Das Unternehmen ist damit in der Lage, Mitarbeitern an betroffenen Standorten entsprechende Angebote zu unterbreiten. Voraussetzung ist, dass sich die ausscheidenden Mitarbeiter im Personalüberhang befinden – weil ihre bisherigen Stellen zum Beispiel durch Struktur- und Flexibilisierungsprojekte, Kraftwerks-Stilllegung oder Effizienzsteigerung entfallen oder schon entfallen sind. Zunächst kann Mitarbeitern der Jahrgänge bis 1957 die neue AmT-Regelung angeboten werden. Nächstes Jahr wird RWE Power entscheiden, ob

\*im Interesse der einfachen Darstellung gelten das Wort „Mitarbeiter“ und verwandte Begriffe hier sowohl für männliche wie auch für weibliche Beschäftigte.

den jüngeren Mitarbeitern bis Geburtsjahr 1960 ebenfalls die AmT-Regelung oder aber die Altersteilzeit-Regelung (ATZ) angeboten werden kann.

Die neue Abfindungsregelung sieht die Zahlung der ermittelten Abfindung in monatlichen Teilbeträgen vor. Ein Aufhebungsvertrag mit RWE Power beendet das Arbeitsverhältnis.

Ausscheidenden Mitarbeitern der Jahrgänge 1961 und jüngeren Kollegen aus dem Personalüberhang kann die bestehende Abfindungsregelung mit einer Einmalzahlung angeboten werden. Die Einschaltung einer Beschäftigungs- oder Transfergesellschaft wird geprüft. Zusätzlich kann das Unternehmen laut neuer Betriebsvereinbarung eine professionelle Unterstützung durch einen Outplacement-Berater anbieten, um die Chancen des ausscheidenden Mitarbeiters auf einen neuen Arbeitsplatz zu erhöhen. Damit sich die Betroffenen dieser Suche intensiver widmen können, können sie sich zwölf Monate vor dem Ausscheiden von der Arbeit freistellen lassen. In dieser Zeit zahlt das Unternehmen ihre Bezüge zwölf Monate weiter, sechs Monate davon unter Anrechnung auf die spätere Abfindungszahlung.

Darüber hinaus will das Unternehmen künftig noch zielstrebig die Möglichkeiten zur Personalflexibilisierung nutzen, so etwa Versetzungen innerhalb der RWE Power und des Konzerns oder Abstellungen unter Beibehalt des Arbeitsvertrags mit der RWE Power. Entsprechende Bestimmungen in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und anderen Regelwerken gelten weiter. Außerdem will das Unternehmen weiterhin die Möglichkeit nutzen, Fremdleistungen durch die Arbeit der eigenen Mitarbeiter zu ersetzen.

„Mit den neuen Regelungen bekommen die Betriebe ein großes Maß an Flexibilität, um sich auch, was die Personalstärke betrifft, für die zukünftige Entwicklung zu wappnen“, erklärt Personalvorstand und Arbeitsdirektor Erwin Winkel. „Gleichzeitig trennen sich das Unternehmen und die betroffenen Mitarbeiter einvernehmlich und sozial abgesichert – dieses Kriterium war uns wichtig. Zudem sichern wir mit Hilfe der neuen Regelungen Arbeitsplätze jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Der Personalbereich wird die betreffenden Betriebsvereinbarungen nach Unterzeichnung wie üblich auch ins Intranet einstellen. Zu gegebener Zeit wird der Personalbereich auf die Mitarbeiter zukommen und ihnen ein Angebot unterbreiten. Die Mitarbeiter brauchen von sich aus erst einmal nichts zu unternehmen.